



Gemeinde Rüdental

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdental am 18.07.2023 im Dachgeschoss DGH/Rathaus.

Nummer:	GRR/018/2023	Dauer:	20:00 - 23:59 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Berater

ITB Ingenieurbüro, Timo Breitenbach

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Frau Susanne Heller

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
 - 1.1. Wochenendgebiet - Pachtvertrag Müllentsorgungsplatz
 - 1.2. Zustand Turnhalle
 - 1.3. Neubau Feuerwehrhaus
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 18.04.23 und 20.06.23
3. Tektur zum Bauantrag Neubau eines Wochenendhauses mit Geräteschuppen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 198 - 201, Unterer Ohrenbacher Weg 8
Beratung und Beschlussfassung
4. Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionales Energiewerk Untermain GmbH (REW) zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg
Beratung und Beschlussfassung
5. Jahresrechnung 2022 - Kenntnisnahme gem. Art. 102 Abs. 2 GO
Beratung und Beschlussfassung
6. Kanal - Vorstellung zum Zustand Oberflächenwasserkanal am Kirchplatz
Information
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
 - 8.1. Defektes Segeltuch Spielplatz
 - 8.2. Katastrophenschutz - Tank geliefert
 - 8.3. Kriegerdenkmal
 - 8.4. Wochenendgebiet - Schottereinbringung
 - 8.5. Ottilienbrunnen - Erneuerung undichte Fuge
 - 8.6. KiGa - Sanitärräume
 - 8.7. Verbreiterung MIL 4
 - 8.8. Zuschüsse Stellplätze Feuerwehrhaus
9. Anfragen

Vor Eintritt der Tagesordnung überreicht Landrat Jens Marco Scherf unter Würdigung des über 30-jährigen ehrenamtlichen Engagements eine Urkunde sowie die Ehrenplakette des Landkreises Miltenberg 2021 an Herrn Armin Herkert.

Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer. Aus der Verwaltung Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter Bernd Geutner sowie Heiko Kempf aus dem Techn. Bauamt. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Entschuldigt ist GRin Susanne Heller. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Wochenendgebiet - Pachtvertrag Müllentsorgungsplatz

Frau Ursula Wiederhold hat bzgl. Müllplatz Wochenendgebiet einen neuen Vertrag erhalten. Mit einer Pacht ist sie nicht einverstanden, denn der damalige Bürgermeister Heilmann hatte den Platz im Jahr 2000 gegen Bezahlung für Einzäunung und Bepflasterung zur Verfügung gestellt. Sie ist der Meinung, dass der Platz den BewohnerInnen gehört.

Eigentümer des Platzes ist die Gemeinde Rüdenau. Es sind neue Investitionen (Schloss, Zaun...) notwendig. Auch die Reinigung kann nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Ein neuer Vertrag war seit September 2022 angekündigt, erklärte Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann.

Frau Fabian besitzt ein Haus im Wochenendgebiet. Sie ist der Ansicht, dass alle dortigen Bewohner das Recht haben, über die Müllplatzsituation zu diskutieren, bevor es zu einer Vertragsunterzeichnung kommt. Sie wird nicht unterschreiben.

Lt. BGMin Wolf-Pleißmann hatte bereits ein Gesprächstermin mit den Bewohnern des Wochenendgebietes im September 2022 stattgefunden. Zusätzlich ein Schreiben Ende Oktober, mit dem die Vertragsverzögerung angekündigt wurde. Eine erneute Besprechung ist aktuell nicht angedacht.

1.2 Zustand Turnhalle

Herr Knerr erkundigt sich nach dem Stand der Turnhalle.

BGMin Wolf-Pleißmann informiert, dass es Wunsch des TV war, mit dem Landratsamt in Verbindung zu treten. Ein Gesprächstermin gibt es trotz mehrmaliger Anfragen noch nicht.

1.3 Neubau Feuerwehrhaus

Herr Rothenbach äußert sich kritisch zu dem angedachten Neubau des Feuerwehrhauses auf dem Schulhofgelände für ca. 3,2 Mio EUR, was nicht reichen wird. Er findet es nicht in Ordnung, dass man das beste Grundstück von Rüdenau zubauen möchte.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 18.04.23 und 20.06.23

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.06.2023 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

**3 Tektur zum Bauantrag Neubau eines Wochenendhauses mit Geräteschuppen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 198 - 201, Unterer Ohrenbacher Weg 8
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Ohrenbacher Berg“, im Wochenendhausgebiet.

Mit Beschluss vom 31.01.2023 wurde vom Gemeinderat Rüdenau das Einvernehmen für den Neubau eines Wochenendhauses mit Geräteschuppen und Carport nicht erteilt. Das Bauvorhaben wurde umgeplant und es soll kein Carport errichtet werden. Nach Rücksprache des Bauherrn mit dem Landratsamt liegt vom Bauherrn folgende Erläuterung vor:

„Vielen Dank für die Möglichkeit gemeinsam mit unserem Bauvorlageberechtigten eine geänderte Planvorlage einzureichen.

Wir haben gemäß Ihren Hinweisen und unter Berücksichtigung der B-Planungen von einer Errichtung des Carports abgesehen und die beiden Stellplätze wie im B-Plan nun hintereinander positioniert. Aufgrund der auf städtischem Gebiet befindlichen Hangabstützung und auch aus statischen Gründen verwenden wir L-Steine zur Stützung des Hanges an unseren Stellplätzen. Die Zuwegung erfolgt über Wegerampe vom Niveau der Straße aus. Die auf dem Grundstück vorgesehene Wegführung konnte den Eindruck erwecken befahrbar zu sein, somit haben wir von einer Darstellung abgesehen. Wir bewegen uns hier über abgestufte Grasflächen.

Die Terrassenausgestaltung haben wir auf das Hangniveau abgesenkt, so dass eine Absturzsicherung in Form eines Geländers nicht erforderlich wird.

Den Geräteschuppen haben wir Hangabwärts platziert und die Abböschung den Vorgaben entsprechend mit max. 1,0 m Abstufungen vorgenommen. Eine Befreiung wird lediglich für den seitwärtigen Kellereingang beantragt. Eine Einsicht von der Straßenseite wurde durch die Geländegestaltung vermieden und der sichtbare Sockel in der Frontansicht beträgt nie mehr als 1,2 m und erfüllt nach unserer Auffassung damit die Auflagen des B-Planes.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da im Bereich der Eingangstüre des Kellergeschosses die im Bebauungsplan vorgesehene Sockelhöhe von max. 1,20 m nicht eingehalten wird. Als Begründung wird angeführt, dass der Zugang an anderer Stelle nicht möglich ist und die Überschreitung vom Unteren Ohrenbacher Weg nicht einsehbar wäre.

Das Kellergeschoss wird nicht zu Wohnzwecken genutzt und es besteht auch kein innenliegender Zugang zum Erdgeschoss. Die Befreiung ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

Die Stellplätze werden im festgesetzten Baufenster errichtet. Der Carport entfällt.

Beratung:

Lt. GR May entspricht das Bauvorhaben nicht den Vorschriften des Bebauungsplanes. Die Geländeform wurde sehr verändert. Wenn immer wieder Abweichungen zum B-Plan genehmigt werden, wird das Landratsamt Auflagen erteilen.

Im Bebauungsplan steht geschrieben, dass am Ursprungsgelände keine größeren Änderungen vorgenommen werden dürfen, so GR Farrenkopf. Der Bauwerber hätte die Möglichkeit vom EG einen Zugang zum Keller zu schaffen, keinen Außenzugang zu bauen und somit zu erreichen, dass das Kellergeschoss tiefer liegt.

Herr Geutner geht davon aus, dass es hierzu bereits einen Präzedenzfall im Wochenendgebiet gibt.

GR May ärgert sich, dass die Bauaufsicht des LRA seine Aufgabe nicht erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenu erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Überschreitung der maximal sichtbaren Sockelhöhe für die Kellereingangstüre. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abgelehnt Ja 2 Nein 6

**4 Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionales Energiewerk Untermain GmbH (REW) zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Kommunen im Landkreis Miltenberg möchten gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und den Gemeinde- und Stadtwerken mit kommunalem Hintergrund aus der Region das REW (Regionales Energiewerk Untermain) als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen. Aufgabe der REW ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region voranzutreiben und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei setzt die Gesellschaft auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Akteuren sowie auf die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere über die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften.

Als Gesellschafter der REW GmbH kann die Gemeinde Rüdenu aktiv an der Umsetzung dieser Ziele mitwirken. Durch den Beitritt kann die Gemeinde Rüdenu seine Standortpotentiale in den Ausbau erneuerbarer Energien einbringen und gleichzeitig von den Erfahrungen und Ressourcen der anderen Gesellschafter profitieren. Auch Gemeinden die keine eigenen Standorte auf ihrem Gemeindegebiet realisieren können, haben so die Möglichkeit sich an solchen Projekten zu beteiligen oder ihren Bürgern und/oder Unternehmen eine solche Beteiligung über eine Bürger-Energiegenossenschaft zu ermöglichen. Die REW GmbH bietet zudem durch ihre Gesellschafterstruktur optimale Voraussetzungen und eine hervorragende Plattform, um gemeinsame Projekte und Initiativen mit anderen Städten und Gemeinden in der Region umzusetzen.

Nutzen des REW:

- Wertschöpfung für den Ausbau erneuerbarer Energien kann in der Region gehalten werden
- Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden, regionale Unternehmen und Bürger werden geschaffen
- Aufträge können vor Ort vergeben werden
- Standortvorteile (Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen) in der Region werden geschaffen

- Die Partner der REW können die Projektentwicklungen aktiv steuern
- Vermarktungschancen der Energie können zukünftig regional genutzt werden
- Bürgern und regionalen Unternehmen wird Zugang zu regional erzeugter Energie verschafft
- Eigenversorgungsanteil Energie von Gemeinden und Unternehmen kann erhöht werden
- Risiken von Einzelinvestitionen werden minimiert

Ohne, dass die Region aktiv die Projektentwicklung erneuerbarer Energiepotentiale in der Region in die Hand nimmt, überlässt man dieses Feld überwiegend privaten Projektentwicklern, die überwiegend Gewinnerzielungsabsichten für institutionelle Anleger damit verfolgen. Da diese privaten Projektentwickler derzeit bereits intensiv unterwegs sind und versuchen mit den Eigentümern potenziell geeigneter Flächen Vorverträge zum Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen, ist eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben, um den Gemeinden die Gestaltungsfreiheit darüber wo, in welchem Umfang und wann dieser Ausbau von Erzeugungsanlagen erfolgt, zu bewahren.

Aufgaben des REW:

- Unterstützung der Gemeinden in der gemeindlichen Planung in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind
- Unterstützung bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern
- Vergabe und Begleitung von Gutachten, die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind
- Herstellung der Genehmigungsreife von Projekten, entsprechende Genehmigungsanträge ausarbeiten und stellen
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).
- Das REW organisiert die Leistungen und kann sich zur Erfüllung der Aufgaben auch der Leistungen Dritter bedienen

Organisation des REW:

- Rechtsform GmbH
- Beteiligungsverhältnisse:
 - 51 % Gemeinden, Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl
 - 48 % Gemeinde- und Stadtwerke
Die regionalen Energiewerke sind ein wichtiger Baustein der REW. Sie bringen Knowhow aus der Projektentwicklung, der Realisierung und Finanzierung auch von größeren Energieprojekten, der Vermarktung von Energie auch in einem schwierigen Marktumfeld und die nötigen Ressourcen für eine erfolgreiche Projektentwicklung mit. Die vorgenannten Energieunternehmen haben einen vollständigen oder überwiegend kommunale Eigentümer. Mit ihrer breiten Aufstellung in mehreren Energiebereichen sind sie zudem in der Lage neben dem Ausbau im Bereich Wind- und Solarenergie auch weitere Tätigkeitsfelder wie die Speicherung von Energie z.B. durch Elektrolyse und Projekte der Wärmewende

mitzugestalten. Die Energiegesellschaften wollen auch aktiv in den Projektgesellschaften die Realisierung der Projekte mitgestalten.

- ❖ 12 % City-use, stellvertretend für deren Gesellschafter: (Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, EZV Energie- und Service GmbH, E-Werk Goldbach-Hösbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach)
 - ❖ 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH
 - ❖ 12 % Entega AG Darmstadt
 - ❖ 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH
 - 1 % Energiegenossenschaft Untermain EG
Die geringe Beteiligungshöhe der Energiegenossenschaft ist deren ausdrücklicher Wunsch. Höhere Beteiligungen der Bürgerenergiegenossenschaften sind dann in den Projektgesellschaften zu erwarten.
- Die Kommunen haben mit 51 % Gesellschafteranteil immer die Mehrheit
 - Stammkapitaleinlage 100.000 €
 - Jährlicher Aufwand (Umlageverfahren: 500.000 €)
 - mittel- und langfristige Refinanzierung aus den Einnahmen bei der Gründung von Projektgesellschaften und Abgabe der Genehmigungen an Projektgesellschaften
 - In der REW selbst soll kein Geld verdient werden, sondern die REW sorgt für die Genehmigung von Erneuerbaren Energieprojekten und deren Realisierung in Projektgesellschaften
 - REW Gesellschafter entscheiden bei Gründung der Projektgesellschaften welche weiteren Partner sich an der Realisierung und dem Betrieb beteiligen können
 - Es sind 1-2 ggfs. nebenamtliche Geschäftsführer + ggfs. hauptamtlicher Projektkoordinator vorgesehen. (ist noch nicht definiert)

Als Gründungsgeschäftsführer wird Dieter Gerlach, ehemaliger Geschäftsführer und Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, mittlerweile im Ruhestand, bestellt. Er hat erklärt, dass er bereit ist die Geschäfte bis längsten Januar 2024, bzw. bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Geschäftsführung der REW, also nur vorübergehend zu führen.

- Reduzierter administrativer Aufwand durch Auslagerung zentraler Dienstleistungen (kaufm. Rechnungswesen EDV usw.)
- Aufsichtsrat 11 Mitglieder:
 - 4x Vertreter Gemeinden aus dem Kreisverband BayGT Mil
 - 1x Landrat MIL
 - 1x Oberbürgermeister Stadt AB
 - 4x Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
 - 1x Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

Um Zeit zu gewinnen, wird die REW bereits von einem Teil der 49 % Gesellschaftern gegründet, diese halten dann vorübergehend 100 % der Gesellschaftsanteile des REW. Damit kann der Aufbau der Gesellschaft bereits begonnen werden und erste Aktivitäten können entfaltet werden. Auf

Grundlage des Gesellschaftervertrages, mit den vollständig vorliegenden Beitrittsbeschlüssen der Gemeinden, spätestens zum 1.1.2024, geben die Gründungsgesellschafter des REW den 51 % Gesellschafteranteil an diese Gemeinden im prozentualen Verhältnis der Einwohnerzahlen an diese Gemeinden ab. Damit wird der notarielle Aufwand reduziert.

Finanzierung des REW:

Stammkapitaleinlage 100.000 €

- Auf die 51 % Gesellschafter entfallen 51.000 €, bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner MIL und 72.000 Stadt AB) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner, wenn nur die Hälfte beitrifft von ca. 0,50 € je Einwohner
- Mit den Grundsatzbeschlüssen ergibt sich auch ein Überblick über die ungefähre Anzahl der beitriftswilligen Gemeinden und damit der Kostenschlüssel für die Höhe der Stammkapitaleinlage je Einwohner.
- Auf die 48 % Gesellschafter (Energiewerke) entfallen, vorausgesetzt 4 Partner, 48.000 € Einlage entspricht bei 4 Energiewerken = 12.000 €/Energiewerk
- Auf die Beteiligung der Bürgerenergie Genossenschaft mit 1 % entfallen 1.000 € Einlage

Jährlicher Aufwand 500.000 €

- Bei einem geschätzten jährlichen Aufwand von 500.000 € entfallen auf die Beteiligten die folgenden Beiträge. Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde, aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen.
Mit einem niedrigen jährlichen Beitrag der Gemeinden möchte man erreichen, dass sich möglichst viele, im Idealfall alle Gemeinden beteiligen. Auch der Beitritt von Gemeinden, die im Moment keine verfügbaren Flächen in ihrem Gemeindegebiet sehen ist wünschenswert, weil damit auch deren Bürger Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden können und auch weitere Projekte z.B. in der Wärmewende usw. möglich sein können.
- Bei Projekterfolg und Gründung von Projektgesellschaften wird der bis dahin betriebene finanzielle Aufwand der REW zurückvergütet. Diese Mittel sollen so lange in der REW verbleiben und ggfs. wieder zu dem notwendigen Aufwandsbetrag von 500.000 €/a im selben Verhältnis aufgestockt werden wie weitere entwicklungsfähige Projekte verfolgt werden. Es wird in den ersten Jahren erforderlich sein die ersten Projekte durch den jährlichen Beitrag zu finanzieren. Werden diese Projekte zum Erfolg geführt finanzieren diese den zukünftigen Aufwand vollständig oder teilweise.
- Die 51 % Gesellschafter finanzieren 95.000 €/a. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr.
- Die 48 % Gesellschafter finanzieren 400.000 €/a, dies entspricht bei 4 Energiewerken einem Betrag von 100.000 €/Energiewerk und Jahr
- Die Bürgerenergiegenossenschaft finanziert 1 %, entspricht 5.000 €/a

Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen keine weiteren Projekte mehr zu

verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.-

Refinanzierung durch Gründung von Projektgesellschaften

- Grundsätzlich erfolgt eine projektbezogene Abrechnung in dem REW
- Mit der Weitergabe der Genehmigung für ein EEG-Projekt an die Projektgesellschaft werden die bis dahin angefallenen Kosten dem REW zzgl. eines angemessenen Zinses und Risikozuschlages ersetzt. Damit fließen dem REW Mittel für zukünftige Projekte zu.
- Die Entscheidung wer welche Anteile an diesen Projektgesellschaften erhält (Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger, Firmen usw.) wird in der REW getroffen. Gemeinden behalten hier die Mehrheit!

Kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung:

Der Gesellschaftsvertrag wird zur kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Miltenberg (und dem Regierungspräsidium Darmstadt) zur Würdigung vorgelegt. Die jeweiligen zusätzlichen Auflagen werden in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet.

Die nächsten Schritte nach dem Grundsatzbeschluss:

- Sobald der Gesellschaftsvertrag in kommunalrechtlich akzeptierter Fassung vorliegt fassen die beitriftswilligen Gemeinden den eigentlichen Beschluss zum Gesellschaftsbeitritt.
- Notarieller Beitritt der Gemeinden zum REW-Unterrain spätestens im Januar 2024

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Rüdenu als Gesellschafter der REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Beratung:

Zu dem gestrigen Webinar der REW hatten sich drei Gemeinderäte eingeloggt.

Herr Gerlach hatte u. a. erklärt, dass der Landkreis Miltenberg ca. 2% der Fläche- zur Verfügung stellen muss.

Dass Rüdenu für die Finanzierung eines größeren Projektes z. B. etwa 50tsd EUR investieren soll, findet GR Link sehr viel. Auch irritiert ihn, dass bei Überschreitung von 500tsd EUR Jahresaufwand über einen geänderten Abrechnungsschlüssel diskutiert werden solle.

BGMin Wolf-Pleißmann erläutert anhand der Präsentation weitere Vorgehensschritte.

GRin Mühling hat aus dem gestrigen Vortrag mitgenommen, dass eine Mitgliedschaft für eine kleine Gemeinde wie Rüdenu keinen Sinn macht. Der Fokus liegt auf Windkraft, von anderen Energiequellen, wie z. B. Biogas, Fernwärme, Solarenergie usw. wurde nicht gesprochen. Die Ausführungen von Herrn Paulus zu Windkraftanlagen haben sie vor Jahren schon nicht überzeugt.

BGMin Wolf-Pleißmann erklärt, dass im Falle eines Beitritts eine Gemeinde als Besitzer von Grund und Boden ganz anders reagieren kann. Z. B. den Vorschlag, hier in Rüdenu eine größere Photovoltaikanlage zu errichten, könnte Rüdenu nicht alleine stemmen. Der Beitritt als Gesellschafter wäre eine Investition in die Zukunft, den man wagen kann.

Ein positiver Grundsatzbeschluss lässt die Möglichkeit offen, im weiteren Verlauf diesen Beitritt nicht zu verwirklichen, antwortet BGM Wolf-Pleißmann auf Nachfrage von GRin Mühling zu den Folgen bei heutiger Zustimmung. BGMin Wolf-Pleißmann bietet an, Herrn Gerlach zu einem klärenden Gespräch einzuladen.

Lt. GR Link sollen Balkonkraftwerke gefördert werden, womit jeder Bürger für sich selbst investieren würde.

BGMin Wolf-Pleißmann gibt zu bedenken, dass im Falle eines Stromausfalls ein Balkonkraftwerk die Stromversorgung nicht sicherstellen kann. Aktuell importiert der Landkreis Strom, da er selbst nicht genügend produzieren kann.

Vorschlag von GRin Mühling ist, dass beispielsweise die ICO wieder Energie produziert.

Die ICO forscht derzeit intensiv nach Speicherkapazitäten, antwortet BGMin Wolf-Pleißmann.

Der Wald wird voller Windkraftträder stehen, da laut Vorgaben der Regierung Windräder 2% der Energie erzeugen sollen, gibt GR Meixner zu bedenken.

Nach Aussage von BGMin Wolf-Pleißmann haben 1/3 der betreffenden Kommunen dem Grundsatzbeschluss zugestimmt.

Herr Geutner erklärt, dass es um die Gemeinschaftsaufgabe der Erzeugung erneuerbarer Energie geht. Im Landkreis Miltenberg werden mehr Flächen für Windkraftanlagen benötigt, um die vom Staat geforderten 2% der Energiegewinnung durch Windräder zu erreichen. Privat produzierte überschüssige Energie kann nicht abgegeben werden, wenn Speichermöglichkeiten oder Netz fehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenu beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftervertrages, den Beitritt der Gemeinde Rüdenu als Gesellschafter zur REW-Unterrhein GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg.

Einstimmig beschlossen

**5 Jahresrechnung 2022 - Kenntnisnahme gem. Art. 102 Abs. 2 GO
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ist die Jahresrechnung gemäß Artikel 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

<u>1. Ergebnis der Haushaltsrechnung 2022</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Haushaltsansatz	1.611.175,00 €	549.500,00 €	2.160.675,00 €
Rechnungsergebnis-Einnahmen	1.611.089,53 €	1.285.693,99 €	2.896.783,52 €
Rechnungsergebnis-Ausgaben	1.611.089,53 €	1.285.693,99 €	2.896.783,52 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kasseneinnahmerest	18.451,75 €	1.793,16 €	20.244,91 €
Kassenausgabereist	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung vom VwHh zum VmHh			193.204,17 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage: Übertrag in 2023 (Ansatz 2022: 0,00 €)			1.104.345,83 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

**6 Kanal - Vorstellung zum Zustand Oberflächenwasserkanal am Kirchplatz
Information**

Sachverhalt:

BGMin Wolf-Pleißmann begrüßt Herrn Timo Breitenbach vom Büro ITB, Laudenbach.

Nach vorangegangenen Straßenschäden am Kirchplatz, wurde der Oberflächenwasserkanal am Kirchplatz eindringlich untersucht.

Die Ergebnisse werden durch das Ingenieurbüro Timo Breitenbach aus Laudenbach anhand einer PowerPoint vorgestellt. Diese liegt dem Protokoll bei.

Beratung:

GRin Mühling fragt, in welchem zeitlichen Rahmen Sanierungen durchgeführt werden müssen.

Lt. Herrn Breitenbach muss die Maßnahme ausgeschrieben werden. Planung sowie vorbereitende Leistungen kann man dieses Jahr in die Wege leiten, um in 2024 Maßnahmen durchzuführen. Es gilt, Gefahrenherde so früh als möglich abzustellen, da auch die Zeit für eine Sanierung bereits überfällig ist.

GR Link erkundigt sich, ob es besser wäre, das entsprechende Gebiet nach der Sanierung für Schwerverkehr zu sperren und das Stauwerk für die Feuerwehr erhalten bleibt, aber der Schacht muss ertüchtigt werden

Für eine solche Maßnahme sieht Herr Breitenbach keine Notwendigkeit, das Stauwerk bleibt erhalten.

GR Link fragt, wohin das Wasser während der Renovierung abgeleitet wird.

Vorteil ist, dass es sich um einen Parallelkanal zum Mischwasserkanal handelt, zu dem man vorübergehend verbinden kann. Es wäre auch eine oberirdische Behelfsleitung möglich, denn für die Dauer der Sanierung muss der Kanal trockengelegt sein.

Zur Kenntnis genommen

7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Rüdenau beschloss die Vergabe zur Gehwegsanierung in der Sommerbergstraße an die Firma Ernst Aulbach GmbH, Benzstraße 9, 63741 Aschaffenburg zu brutto 4.841,49 €.

Der Gemeinderat Rüdenau beschloss, dass die Kosten für das Nachklärbecken an den AZV direkt umgelegt werden soll.

Die Mittel werden verbindlich in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

8 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

8.1 Defektes Segeltuch Spielplatz

Das Segeltuch des Spielplatzes war zerrissen. Das Tuch wurde von den Bauhofmitarbeitern demontiert und zur Reparatur in die Schneiderei Dosch nach Kleinheubach gebracht. Die Reparatur wurde umgehend durchgeführt, so dass das Segeltuch wieder angebracht werden konnte.

8.2 Katastrophenschutz - Tank geliefert

Bzgl. Katastrophenschutz wurde der Tank zur Bevorratung von Dieselmotorkraftstoff inzwischen geliefert. Im November wird der Tank mit Winterdiesel gefüllt.

8.3 Kriegerdenkmal

Die Verankerung der seitlichen Platte des Kriegerdenkmals sind durchgerostet, sodass sich die Platte gelöst hat. Auch die zweite, untere Platte löst sich. Des weiteren wurden Risse festgestellt. Zur Sanierung sollen Kostenvoranschläge von Sandstein verarbeitenden Firmen eingeholt werden.

8.4 Wochenendgebiet - Schottereinbringung

Auf der Zuwegung des Wochenendgebietes wurden 3,5 Tonnen Schotter eingebaut.

8.5 Ottilienbrunnen - Erneuerung undichte Fuge

Die undichte Fuge am Ottilienbrunnen wurde erneuert. Weitere Reparaturarbeiten stehen an.

8.6 KiGa - Sanitärräume

In den Sanitärräumen des Kindergartens müssen alle Silikonfugen erneuert werden. Dies soll in den Ferien geschehen.

8.7 Verbreiterung MIL 4

Zur Verbreiterung der MIL 4 wurde bereits 2014 von der Gemeinde Rüdenau beim Straßenbauamt angefragt. Jetzt ist das Straßenbauamt auf die Gemeinde zugekommen, mit Vorlage eines Planes, wie die Straße in Verbindung mit einem Radweg ausgebaut werden könnte. Talseitig müsste zur Sicherheit eine Behelfstrasse angebaut werden, um dann die MIL 4 mit Mittelstreifen zu erweitern. Sozusagen als „Abfallprodukt“ würde die Behelfstrasse als Fahrradweg verbleiben. Es gab Gespräche mit allen Rüdenauer Grundstücksbesitzern.. Erst wenn alle Besitzer einem Verkauf der betreffenden Grundstücksanteile zustimmen, werden auswärtige Grundbesitzer aus z.B. Kleinheubach bzgl. Verkauf angefragt. Sollten die Grundbesitzer ausnahmslos einem Verkauf zustimmen, kann der Ausbau vorgezogen werden, denn lt. Straßenbauamt muss ein Ausbau erst erfolgen, wenn die Nutzung der Straße für Rettungsdienste nicht mehr gegeben ist.

8.8 Zuschüsse Stellplätze Feuerwehrhaus

Seit 01.07.2023 wurden die Zuschussfestbeträge pro Stellplatz für Feuerwehrgerätehäuser verdoppelt.

9 Anfragen

- keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin